

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2025 der Gemeinde Merdingen

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 03.01.2025 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2025 gemäß § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) bestätigt.

Gemäß § 81 Abs. 3 GemO wird die Haushaltssatzung 2025 öffentlich bekanntgemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Merdingen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.11.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.299.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-8.754.200
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-454.300
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	450.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	450.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-4.300

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.971.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-8.007.600
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-36.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.050.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.533.800
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-483.800

Öffentliche Bekanntmachung

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-520.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	550.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-85.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	465.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-55.000

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **550.000 EUR.**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **1.600.000 EUR.**

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.500.000 EUR.**

Merdingen, den 14.01.2025



Martin Rupp
Bürgermeister

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 liegt von Mittwoch, dem 15.01.2025 bis Donnerstag, dem 23.01.2025, im Rathaus, Zimmer R 104, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.